

Hygienekonzept der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld

Langenfeld, den 16. März 2021

Das **Presbyterium** hat am **16.3.2021** nachfolgendes vom Coronakrisenstab erarbeitetes Hygienekonzept beschlossen:

Gottesdienste

- Gottesdienstbesucher werden gebeten sich im Gemeindebüro telefonisch oder elektronisch bis Freitag 12:30 Uhr anzumelden. Hier wird Personenzahl und Namen aufgenommen. Die Daten werden an die jeweilige Kirche übermittelt und dort werden analog zur Reservierung Stühle gestellt. Im Abstand von 1,50m.
- Auf den Sitzplätzen liegen Karten, auf denen die Adresse und die Platznummer festgehalten werden. Pro Familie genügt eine Karte.
- Die Besucher müssen die Hände desinfizieren, während der gesamten Zeit eine OP/FFP2 Maske tragen.
- Gemeindegang ist während des Gottesdienstes nicht erlaubt. Singen ist nur für Vorsänger im Altarbereich mit 3 Meter Abstand erlaubt.
- Nur die in den Gottesdiensten aktiven Personen (Prediger*in, Lektor*in, Sänger*in kann – wenn sie aktiv sprechen/singen den Mundnasenschutz abnehmen.
- Die Kirchen dürfen nur mit 20% belegt werden, das heißt 40 Personen in der Martin-Luther-Kirche, 54 Personen in der Erlöserkirche und 64 Personen in der Lukaskirche.
- Bitte zählt dabei auch alle Mitwirkenden (Küster, Sänger, Kantoren, Pfarrer) mit.
- Die Abstandsregel (1,5m) ist unbedingt einzuhalten. Die Besuchenden dürfen sich nur auf die gekennzeichneten Plätze im Abstand von 1,5 m setzen.
- Personen, die zu einem Haushalt gehören können zusammensitzen. Dadurch erhöht sich aber die zulässige Gesamtzahl im Kirchenraum nicht.
- Auch vor und nach den gottesdienstlichen Veranstaltungen gelten vor der Kirche die Abstandsregelungen und das Tragen des Mundnasenschutzes.
- PresbyterInnen, die die Gottesdienste begleiten, sollen die Küster*innen bei der Einhaltung der Regeln unterstützen.
- Die Gottesdienste sollen nach Möglichkeit nicht länger als 40 Minuten dauern
- Besucher, die sich nicht an diese Regeln halten werden aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.

Beerdigungen, Trauungen, Taufen, Abendmahl

- Diese Regeln gelten analog bei allen obengenannten Amtshandlungen.
- Tauffamilien müssen auch während der Taufhandlung den Mundnasenschutz tragen.
- Traupaare müssen den Mundnasenschutz beim Ein- und Auszug tragen
- Das Abendmahl wird unter Coronakonformen Bedingungen gefeiert.

Ausschüsse

- Nach Möglichkeit sollen die Ausschüsse in digitaler Form stattfinden
- Die Räume auch in den Gemeindehäusern dürfen nur mit 20%iger Auslastung belegt werden.
- Im Übrigen gelten die gleichen Regeln wie oben in den Gottesdiensten beschrieben